

## Übertragung des Tarifergebnisses vom 9.12.2023 auf die Beamt\*innen und Versorgungsempfänger\*innen der Länder und Kommunen

Stand: 26.01.2024

DGB BVV, Abt. OEB



Übertragung des Tarifergebnisses bedeutet:

- Inflationsausgleichs-Einmalzahlung in Höhe von 1.800 Euro zum 1.12.2023 sowie Inflationsausgleichs-Monatszahlungen in Höhe von 120 Euro von Januar 2024 bis Oktober 2024; Anwärter\*innen einmalig 1.000 Euro sowie monatlich 50 Euro
- Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Festbetrag in Höhe von 200 Euro zum 1.11.2024; Anwärter\*innen 100 Euro
- lineare Erhöhung um 5,5 Prozent zum 1.2.2025; Anwärter\*innen 50 Euro

blau: Inflationsausgleichszahlung (IZ) beschlossen; grün: IZ und Anpassung beschlossen

Land	Übertragung	Versorgungsempfänger*innen
<b>Baden-Württemberg</b>	<u>Auszahlung der IZ erst im März/April 2024</u> ; kein Festbetrag zum 1.11.2024 sondern eine Erhöhung um 3,6 %; zum 1.2.2025 nicht 5,5 % sondern 5,6 %	IZ gemäß Ruhegehaltssatz
<b>Bayern</b>	<u>zeitgleiche und systemgerechte Übertragung angekündigt</u>	zeitgleiche und systemgerechte Übertragung
<b>Berlin</b>	1:1 Übertragung <u>GdP-Info</u>	
<b>Brandenburg</b>	<u>zeit- und wirkungsgleiche Übertragung angekündigt</u> in zwei Schritten MP, Minister*innen und StS verzichten auf IZ <u>GE IZ</u> am 15.12.2023 beschlossen	IZ gemäß Ruhegehaltssatz
<b>Bremen</b>	<u>Übertragung angekündigt</u> GE IZ liegt vor	Übertragung angekündigt
<b>Hamburg</b>	1:1 Übertragung in zwei Schritten <u>GE IZ</u> am 20.12.2023 beschlossen	IZ gemäß Ruhegehaltssatz
<b>Hessen</b>	Tarif- und Besoldungsrunde in 2024	
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	zeit- und wirkungsgleiche Übertragung in einem Gesetz geplant; GE liegt vor (Sockelbetrag vorgesehen)	IZ gemäß Ruhegehaltssatz
<b>Niedersachsen</b>	<u>Übertragung</u> in zwei Schritten; GE IZ liegt vor; Einmalzahlung für Januar 2024	Übertragung geplant
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<u>1:1 Übertragung in zwei Schritten angekündigt</u> GE IZ liegt vor	IZ gemäß Ruhegehaltssatz
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<u>1:1 Übertragung</u> <u>GE liegt vor</u> (Sockelbetrag vorgesehen)	IZ gemäß Ruhegehaltssatz
<b>Saarland</b>	<u>zeit- und inhaltsgleiche Übertragung angekündigt</u>	zeit- und inhaltsgleiche Übertragung
<b>Sachsen</b>	zeitgleiche und systemgerechte Übertragung angekündigt Formulierungshilfe ist in Arbeit (Sockelbetrag wird eventuell durch lineare Steigerung ersetzt)	zeitgleiche und systemgerechte Übertragung angekündigt
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<u>zeitgleiche und systemgerechte Übertragung angekündigt</u>	IZ gemäß Ruhegehaltssatz

	Auszahlung einmalige IZ für Februar 2024 mit <a href="#">Beschluss Finanzausschuss</a> vom 11.12.2023 geplant	
<b>Schleswig-Holstein</b>	zeit- und wirkungsgleiche Übertragung in zwei Schritten; <a href="#">Einmal-IZ soll gesplittet werden</a> (1.500 Euro für 2023, 300 Euro für 2024) amts. Ali. in 2023 soll durch Sonderbetrag pro Kind in Höhe von 250 Euro sichergestellt werden <a href="#">GE für IZ liegt vor</a> Landtag hat das Gesetz am 15.12.2023 beschlossen	IZ gemäß Ruhegehaltssatz
<b>Thüringen</b>	<a href="#">vor Übertragung Frage der Verfassungsmäßigkeit der Bezüge klären</a>	